

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: ER-Primer
Artikel-Nr.: ER-Primer
Stand: 15.12.2021
Version: 7/de
Druckdatum: 15.12.2021



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname ER-Primer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Anstrichstoff gemäss Merkblatt Nr. 349

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung Dold AG
Hertistrasse 4
CH-8304 Wallisellen
Telefon: +41 / 44 / 877 48 48
Fax: +41 / 44 / 877 48 62
Email: info@dold.ch
Internet: www.dold.ch

Auskunftgebender Bereich Labor Dold +41 44 877 48 37

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Tox-Zentrum Zürich, +41 / 44 / 251 51 51, oder 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Flam. Liq. 1; H224 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS02



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente Butan-1-ol, Propan-2-ol, 4-Methylpentan-2-on, Xylol, Propylenglykolmonomethylether1-Methoxy-2-propanol, 2-Methylpropan-1-ol

H-Sätze

H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H302+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H315: Verursacht Hautreizungen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: ER-Primer

Artikel-Nr.: ER-Primer

Stand: 15.12.2021

Version: 7/de

Druckdatum: 15.12.2021



P-Sätze
H335: Kann die Atemwege reizen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P285: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

Ergänzende Informationen
EUH208: Enthält Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht;= 700. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Butan-1-ol	CAS-Nr.: 71-36-3 EG-Nr.: 200-751-6 Index-Nr.: 603-004-00-6 REACH-Nr.: 01-2119484630-38-0000	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 ; H302 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	10.0 – 25.0 Gew %
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	10.0 – 25.0 Gew %
4-Methylpentan-2-on	CAS-Nr.: 108-10-1 EG-Nr.: 203-550-1 Index-Nr.: 606-004-00-4	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	2.5 – 10.0 Gew%
Xylol	CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 Index-Nr.: 601-022-00-9 REACH-Nr.: 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 ; H332 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Irrit. 2; H315	2.5 – 10.0 Gew%
Trizinkbis(orthophosphat)	CAS-Nr.: 7779-90-0 EG-Nr.: 231-944-3 Index-Nr.: 030-011-00-6	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2.5 – 10.0 Gew%
Propylenglykolmonomethylether-1-Methoxy-2-propanol	CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 Index-Nr.: 603-064-00-3	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	2.5 – 10.0 Gew%
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Index-Nr.: 603-074-00-8 REACH-Nr.: 01-2119456619-26-0027	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	< 2.5 Gew%
2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr.: 78-83-1 EG-Nr.: 201-148-0 Index-Nr.: 603-108-00-1	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	< 2.5 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen
Für Frischluft sorgen.
Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts

nach Hautkontakt	durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe holen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Pulver; Sprühnebel, (Wasser)
Löschmittel (ungeeignet)	scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Atemschutzgerät bereit halten.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
----------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
-----------------------	---

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
----------------------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut ver-
------------------------------	---

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: ER-Primer
 Artikel-Nr.: ER-Primer
 Stand: 15.12.2021
 Version: 7/de
 Druckdatum: 15.12.2021



Vorsichtsmaßnahmen

meiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.
 Diese Qualität nicht für Produkte benutzen, die Kontakt mit Lebensmitteln haben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerungshinweise Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
 Empfohlene Lagerungstemperatur: 5–22 °C
 Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Butan-1-ol

Deutschland

Wert	Untersuchungsmaterial	Zeitpunkt der Probenahme	Parameter	Quelle
2 mg/g Kreatinin	U	d	1-Butanol	14
10 mg/g Kreatinin	U	b	1-Butanol	14

Quelle: 14 – TRGS 903

Deutschland

Bemerkung	Spitzenbegrenzung	Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Ausgabe / Datum	Quelle
*1)	1(l)	100	310	01/06	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
 Quelle: 13 – TRGS 900

Österreich

Geltungsbereich	Häufigkeit pro Schicht	Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Dauer	Quelle
MAK	4x	50	150	200	600	15(Miw)	15

Quelle: 15 – Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte 2012)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: ER-Primer

Artikel-Nr.: ER-Primer

Stand: 15.12.2021

Version: 7/de

Druckdatum: 15.12.2021



Schweiz

Bemerkung	Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle
*1)	50	150	50	150	SSC	Auge{KT} & OAW{KT}	26

*1): INRS, NIOSH. KZGW darf im Mittel auch während 15 Minuten nicht überschritten werden.

Quelle: 26 - AGW Schweiz 2014

Propan-2-ol

Deutschland

Wert	Untersuchungsmaterial	Zeitpunkt der Probenahme	Parameter	Quelle
50 mg/l	B	b	Aceton	14
50 mg/l	U	b	Aceton	14

Quelle: 14 - TRGS 903

Deutschland

Bemerkung	Spitzenbegrenzung	Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Ausgabe / Datum	Quelle
*1)	2(II)	200	500	01/06	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle: 13 - TRGS 900

Österreich

Geltungsbereich	Häufigkeit pro Schicht	Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Dauer	Bemerkung	Quelle
MAK	4x	200	500	800	2000	15(Miw)		15
MAK	4x	200	500	800	2000	30(Miw)	Kurzzeitwert für Großguss (gilt bis 31.12.2013)	15

Quelle: 15 - Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte 2012)

Schweiz

Wert	Parameter	Zeitpunkt der Probenahme	Untersuchungsmaterial	Quelle
25 mg/l (0,4 mmol/l)	Aceton, 2-Propanon, Propanon	b	U	87
25 mg/l (0,4 mmol/l)	Aceton, 2-Propanon, Propanon	b	B	87

Quelle: 87 - Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte gesundheitsgefährdender Stoffe (SUVA 2014)

Schweiz

Bemerkung	Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle
INRS, NIOSH	200	500	400	1000	B SSC	Auge, OAW, ZNS, Leber	26

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: ER-Primer

Artikel-Nr.: ER-Primer

Stand: 15.12.2021

Version: 7/de

Druckdatum: 15.12.2021



Quelle: 26 – AGW Schweiz 2014

4-Methylpentan-2-on

Deutschland

Wert	Untersuchungsmaterial	Zeitpunkt der Proben- nahme	Parameter	Quelle
3,5 mg/l	U	b	4-Methyl-pentan-2-on	14

Quelle: 14 – TRGS 903

Deutschland

Bemerkung	Spitzenbegren- zung	Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Ausgabe / Datum	Quelle
*1)	2(l)	20	83	01/06	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Europäische Union. Hautresorptiv. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle: 13 – TRGS 900

Österreich

Geltungs- bereich	Hautre- sorpti- on/Sensi- bilisierung	Häufigkeit pro Schicht	Langzeit- wert / ppm	Langzeit- wert / mg/ m ³	Kurzzeit- wert / ppm	Kurzzeit- wert / mg/ m ³	Dauer	Quelle
MAK	H	4x	20	83	50	208	15(Miw)	15

Quelle: 15 – Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte 2012)

Schweiz

Wert	Parameter	Zeitpunkt der Proben- nahme	Untersuchungsmaterial	Quelle
2 mg/l (20 µmol/l)	4-Methylpentan-2-on, Methylisobutylketon	b	U	87

Quelle: 87 – Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte gesundheitsgefährdender Stoffe (SUVA 2014)

Schweiz

Bemerkung	Langzeit- wert / ppm	Langzeit- wert / mg/ m ³	Kurzzeit- wert / ppm	Kurzzeit- wert / mg/ m ³	Notationen	Kritische To- xizität	Quelle
DFG, INRS, NIOSH	20	82	40	164	H B SSC	OAW, ZNS, Auge{KT HU}	26

Quelle: 26 – AGW Schweiz 2014

Europa

Ausgabe / Datum	Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Quelle
2000/39	83	20	208	50	24

Quelle: 24 – RICHTLINIE 2009/161/EU

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: ER-Primer

Artikel-Nr.: ER-Primer

Stand: 15.12.2021

Version: 7/de

Druckdatum: 15.12.2021



Xylol (alle Isomeren)

Deutschland

Wert	Untersuchungsmaterial	Zeitpunkt der Proben- nahme	Parameter	Quelle
1,5 mg/l	B	b	Xylol	14
2 g/l	U	b	Methylhippur- (Tolur-)säure	14

Quelle: 14 – TRGS 903

Deutschland

Bemerkung	Spitzenbegren- zung	Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Ausgabe / Datum	Quelle
*1)	2(II)	100	440	01/06	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Europäische Union. Hautresorptiv.

Quelle: 13 – TRGS 900

Österreich

Geltungs- bereich	Hautre- sorpti- on/Sensi- bilisierung	Häufigkeit pro Schicht	Langzeit- wert / ppm	Langzeit- wert / mg/ m ³	Kurzzeit- wert / ppm	Kurzzeit- wert / mg/ m ³	Dauer	Quelle
MAK	H	4x	50	221	100	442	15(Miw)	15

Quelle: 15 – Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte 2012)

Schweiz

Wert	Parameter	Zeitpunkt der Proben- nahme	Untersuchungsmaterial	Quelle
1,5 g/g Kreatinin (874 µmol/mmol Kreatinin)	Methyl-Hippursäure	c, b	U	87
1,5 mg/l (14,1 µmol/l)	Xylol	b	B	87

Quelle: 87 – Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte gesundheitsgefährdender Stoffe (SUVA 2014)

Schweiz

Bemerkung	Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Notationen	Quelle
*1)	100	435	200	870	H OL B	26

*1): INRS, NIOSH. Darf max. 0,5 Vol.% Benzol enthalten.. OL gilt nur p-Xylol.

Quelle: 26 – AGW Schweiz 2014

Europa

Ausgabe / Da- tum	Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Quelle
2000/39	221	50	442	100	Skin	24

Quelle: 24 – RICHTLINIE 2009/161/EU

1-Methoxy-2-propanol

Deutschland

Bemerkung	Spitzenbegren- zung	Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Ausgabe / Datum	Quelle
*1)	2(I)	100	370	01/06	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Europäische Union. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: ER-Primer

Artikel-Nr.: ER-Primer

Stand: 15.12.2021

Version: 7/de

Druckdatum: 15.12.2021



Quelle: 13 – TRGS 900

Österreich

Geltungsbe- reich	Hautresorp- tion/Sensi- bilisierung	Langzeit- wert / ppm	Langzeit- wert / mg/ m3	Kurzzeit- wert / ppm	Kurzzeit- wert / mg/ m3	Dauer	Quelle
MAK	H	50	187	50	187	Mow	15

Quelle: 15 – Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte 2012)

Schweiz

Wert	Parameter	Zeitpunkt der Proben- nahme	Untersuchungsmaterial	Quelle
20 mg/l (221,9 µmol/l)	1-Methoxypropanol-2	b	U	87

Quelle: 87 – Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte gesundheitsgefährdender Stoffe (SUVA 2014)

Schweiz

Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Notationen	Kritische Toxi- zität	Quelle
100	360	200	720	B SSC	ZNS, Auge{KT HU}	26

Quelle: 26 – AGW Schweiz 2014

Europa

Ausgabe / Da- tum	Langzeitwert / mg/m3	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Quelle
2000/39	375	100	568	150	Haut	24

Quelle: 24 – RICHTLINIE 2009/161/EU

2-Methylpropan-1-ol

Deutschland

Bemerkung	Spitzenbegren- zung	Wert / ppm	Wert / mg/m3	Ausgabe / Datum	Quelle
*1)	1(l)	100	310	01/06	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle: 13 – TRGS 900

Österreich

Geltungsbe- reich	Häufigkeit pro Schicht	Langzeit- wert / ppm	Langzeit- wert / mg/ m3	Kurzzeit- wert / ppm	Kurzzeit- wert / mg/ m3	Dauer	Quelle
MAK	4x	50	150	200	600	15(Miw)	15

Quelle: 15 – Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte 2012)

Schweiz

Bemerkung	Langzeit- wert / ppm	Langzeit- wert / mg/ m3	Kurzzeit- wert / ppm	Kurzzeit- wert / mg/ m3	Notationen	Kritische To- xizität	Quelle
*1)	50	150	50	150	SSC	Auge{KT} & OAW{KT}	26

*1): INRS, NIOSH. KZGW darf im Mittel auch während 15 Minuten nicht überschritten werden.

Quelle: 26 – AGW Schweiz 2014

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material:	PE (Polyethylen).
Ungeeignetes Material:	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen! Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Hinweis:	Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Form/Aussehen	flüssig
Farbe	weiss und diverse Farbtöne
Geruch	Charakteristisch
pH-Wert	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	12 °C
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	1.00 Vol.%
Oberer Grenzwert:	13.10 Vol.%
Dichte [g/cm ³]	1.11 g/cm ³
Selbstentzündungstemperatur [°C]	+ 290°C

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit [s]	Ca 70 sec.
Temperatur:	20°C
Meßart:	DIN 53211
Bechertyp:	4 mm

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
Bei zu hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.
starke UV-Strahlung

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen und reaktiven Metallen fernhalten. Diese können verursachen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Unabsichtlicher Kontakt damit sollte vermieden werden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.2 Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis

Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Sonstige Angaben (Kap. 11)

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Aquatische Toxizität [mg/l]	Quelle
101	100

Quelle: 100 - Firmendaten

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgungshinweise (allgemein)	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Abfallart	Bei Öffnen gesamten Inhalt aufbrauchen.
Entsorgung von ungereinigten Verpackungen	Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. (Abfallschlüsselnummer 150110) 150110 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.3 Transportgefahrenklasse	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.2 Bezeichnung des Gutes	FARBE	FARBE	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		PAINT	Paint
Gefahrzettel	3  	3  	3  
Gefahrenzahl	33		
Kategorie	2		
Klassifizierungscode	F1		
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
14.1 UN-Nummer	1263	1263	1263
SP 640	640C		
14.5 Umweltgefahren	U – Umweltgefährdend	U – marine pollutant	U – Environmentally hazardous
EmS-Nr.		F-E;_S-E	
Staukategorie		B	
Bemerkung		(including paint, lacquer, enamel, stain, shellac, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)	

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VOC-Gehalt

EU (g/l): 627

CH (g/kg): 565

Decopaint-Richtlinie 2004/42/IIIB(c)780(2010)627

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: ER-Primer
Artikel-Nr.: ER-Primer
Stand: 15.12.2021
Version: 7/de
Druckdatum: 15.12.2021



Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse 2

VbF-Klasse Nicht anwendbar.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung leichtentzündlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten
Acute Tox.: Akute Toxizität
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.: Schwere Augenschädigung
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung
Aquatic Acute: Gewässergefährdend
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

Änderung gegenüber der letzten Fassung Die Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen bezogenen Produkte sind aufgrund wichtiger neuer Informationen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz überarbeitet worden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Flam. Liq. 1; H224	
Acute Tox. 4; H302	
Acute Tox. 4; H332	
Skin Irrit. 2; H315	
Eye Dam. 1; H318	
STOT SE 3; H335	
STOT SE 3; H336	
Aquatic Chronic 2; H411	

Verarbeitungshinweise/Techn. Merkblatt

Technisches Merkblatt beachten.

Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitsdatenblatt

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: ER-Primer

Artikel-Nr.: ER-Primer

Stand: 15.12.2021

Version: 7/de

Druckdatum: 15.12.2021



derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objekttempfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.